

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Nicolette Kressl,  
Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/244 –**

### **Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit erhalten**

#### **A. Problem**

Zuschläge, die Arbeitnehmer neben dem Grundlohn erhalten, sind nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei, wenn sie auf tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit entfallen. Die Befreiungsvorschrift ist seinerzeit aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen und dem Allgemeininteresse an der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit in das Einkommensteuerrecht aufgenommen worden. In der Vergangenheit war die Steuerbefreiung wiederholt Gegenstand von Vorschlägen zum steuerlichen Subventionsabbau.

#### **B. Lösung**

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, auf ungedeckte Steuersenkungen zu verzichten, um den Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte nicht zusätzlich zu erhöhen. Ferner möge die Bundesregierung zusichern, dass sie die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht antasten werde. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei Einsparungen die ökologischen und sozialen Erfordernisse zu beachten.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU  
und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern macht der Antrag keine Angaben.

**E. Bürokratiekosten**

Angaben zur Einführung, Vereinfachung oder Abschaffung von Informationspflichten werden in der Vorlage nicht mitgeteilt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/244 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Volker Wissing**  
Vorsitzender

**Olav Gutting**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Olav Gutting, Martin Gerster und Dr. Daniel Volk

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/244** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 dem Finanzausschuss federführend und dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 21. April 2010 beraten.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 21. April 2010 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird ausgeführt, dass in der gegenwärtigen Diskussion über steuerliche Subventionen unter anderem die Streichung der Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit verlangt werde. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit trage der seit Jahren feststellbaren Ausweitung atypischer Arbeitszeiten Rechnung. Zudem hätte die Streichung der Steuerfreiheit der Zuschläge für weite Teile der Beschäftigten empfindliche Einkommenseinbußen von in der Summe mehr als zwei Mrd. Euro zur Folge, mit deren Ausgleich durch von den Tarifparteien vereinbarte Lohnzuschläge nicht zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund solle die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit erhalten bleiben.

Die Bundesregierung sei daher aufzufordern, auf ungedeckte Steuersenkungen zu verzichten, um den Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte nicht zusätzlich zu erhöhen. Sie solle ferner erklären, dass sie die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht an-

tasten und bei Einsparungen die ökologischen und sozialen Erfordernisse beachten werde.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 9. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung in seiner 14. Sitzung geführt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat auf die im Plenum des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2009 geführte Debatte verwiesen und empfiehlt ohne weitere Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

**Olav Gutting**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter